

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 und deren Änderungen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: ROCKAWAY VARIO

Produktart: Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Prozesshilfsmittel für industrielle Anwendungen.

Abgeratene Verwendungen: Kein(e,er).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: P.C.S. Pollution Control Service GmbH

Merkurring 100 22143 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 63917050

Telefax: +49 (0)40 639170529

E-Mail-Addresse: info@pcs-consult.de

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer:

Giftinformationszentren: 24/24 Std., 7/7 Tage:

030/19240 (Berlin)

0228/19240 und 0228/287-33211 (Bonn)

0361/730 730 (Erfurt) 0761/19240 (Freiburg) 0551/19240 (Göttingen) 06841/19240 (Homburg)

06131/19240; oder 0700-GIFTINFO (Mainz)

089/19240 (München) 0911/398-2451 (Nürnberg)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 1 / 13

Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm(e): Kein(e,er).

Signalwort: Kein(e,er).

Gefahrenhinweise: Kein(e,er).

Sicherheitshinweise: Kein(e,er).

Zusätzliche Elemente: EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Verschüttetes Produkt verursacht bei Nässe extrem rutschige Oberflächen.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Nicht PBT- oder vPvB gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid

Konzentration/-bereich: < 10%

EG-Nr.: 253-733-5

REACH Registrierungsnummer: 01-2119436643-39-XXXX

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008: Met. Corr. 1;H290, Eye Irrit. 2;H319

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

An die frische Luft bringen. Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Hautkontakt.

Mit viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 2 / 13

Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Normalerweise keine zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Normalerweise keine zu erwarten.

Sonstige Angaben:

Kein(e,er).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser. Sprühwasser. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver.

Achtung! Verschüttetes Produkt verursacht extrem rutschige Oberflächen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Durch thermische Zersetzung werden folgende Produkte gebildet: Kohlenstoffoxide (COx). Phophoroxide (POx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Angaben:

Brennt erst nach Verdampfen des Wassers. Verschüttetes Produkt verursacht extrem rutschige Oberflächen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Verschüttetes Produkt verursacht bei Nässe extrem rutschige Oberflächen.

Schutzausrüstung:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen; (siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen).

Notfallmaßnahmen:

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Halten Sie Personen von Verschüttungen/Lecks fern.

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 3 / 13

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wie mit allen chemischen Produkten, nicht in Oberflächengewässer spülen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Verschüttungen:

Nicht mit Wasser reinigen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

Grosse Verschüttungen:

Nicht mit Wasser reinigen. Eindämmen. Sofort mit Schaufel oder Staubsauger reinigen.

Rückstände:

Nach der ReinigungRückstände mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung; ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen; ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung;

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Macht Oberflächen extrem rutschig beim Verschütten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Den Behälter fest verschlossen halten. Gefrieren kann den physikalischen Zustand beeinflussen und das Material beschädigen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Prozesshilfsmittel für industrielle Anwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte:

Keine bekannt.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) und mit minimaler Beeinträchtigung (DMELs)

2-Phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid

Arbeitnehmer:

Lang anhaltende Exposition- systemische Wirkungen:

Einatmen 15 mg/m³

Hautkontakt 4.2 Mg/Kg/Tag

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 4 / 13

Akut- systemische Wirkungen:

Einatmen 158 mg/m³

Hautkontakt 80 Mg/Kg/Tag

Verbraucher:

Lang anhaltende Exposition- systemische Wirkungen:

Einatmen 3.7 mg/m³

Hautkontakt 2.1 Mg/Kg/Tag

Verschlucken 2.1 Mg/Kg/Tag

Akut- systemische Wirkungen:

Einatmen 79 mg/m³

Hautkontakt 40 Mg/Kg/Tag

Verschlucken 65 Mg/Kg/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

2-Phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid

Süßwasser: 3.33 mg/L

Intermittierende Freitsetzung: 10.42 mg/L

Meerwasser: 0.33 mg/L

Kläranlage: 50.4 mg/L

Sediment (Süßwasser): 1.47 mg/kg

Boden: 0.491 mg/kg

Oral (sekundäre Vergiftung): 90 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Örtliche Luftabsaugung vorsehen wenn Dämpfe auftreten, ansonsten ist die natürliche Belüftung ausreichend.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 5 / 13

a) Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

- b) Hautschutz:
- i) Handschutz: Undurchlässige Handschuhe.
- ii) Andere: Chemikalienbeständige Schürze oder Schutzanzug tragen, wenn ein Spritzen der Lösung oder häufiger Kontakt mit der Lösung nicht vermieden werden kann.
- c) Atemschutz:

Nicht benötigt; ausser im Fall von Nebelbildung.

d) Zusätzliche Hinweise:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen: Klare bis leicht gelbe Flüssigkeit.

b) Geruch: Leicht

c) Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

d) pH-Wert: 3 - 7 (Für einen genaueren Wert, falls verfügbar, siehe

Technisches Merkblatt oder Produktspezifikationen)

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < 5°C

f) Siedebeginn und Siedebereich: > 100°C

g) Flammpunkt: Nicht entflammbar.

h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Genauso wie Wasser.

i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht zutreffend.

j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen: Nicht angenommen explosive Atmosphären zu schaffen.

k) Dampfdruck: 2.3 kPa @ 20°C

l) Dampfdichte: Äquivalent zu Wasser (~ 0,8 g / l).

m) Relative Dichte: 1.0 - 1.1 @ 20°C (Für einen genaueren Wert, falls

verfügbar, siehe Technisches Merkblatt oder

Produktspezifikationen)

n) Löslichkeit(en): Vollständig mit Wasser mischbar.

o) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): ~0

p) Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbst entzündend (basierend auf der chemischen

Struktur).

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 6 / 13

ROCKAWAY VARIO

SICHERHEITSDATENBLATT

q) Zersetzungstemperatur:

> 100°C

r) Viskosität:

Siehe Technisches Merkblatt.

s) Kinematische Viskosität:

Keine Daten verfügbar.

t) Explosionsgefahr:

Aufgrund der chemischen Struktur als nicht explosiv

angenommen.

u) Oxidierende Eigenschaften:

Aufgrund der chemischen Struktur als nicht oxidierend

angenommen.

v) Partikeleigenschaften:

Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Kein(e,er).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung werden folgende Produkte gebildet: Kohlenstoffoxide (COx). Phophoroxide (POx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über das Produkt wie geliefert:

Akuter oraler Toxizität: LD50/oral/Ratte > 5000 mg/kg (Geschätzt)

Akute dermale Toxizität: LD50/dermal/Ratte > 5000 mg/kg. (Geschätzt)

Akute inhalative Toxizität: Die Prüfung durch Inhalation ist unangemessen, weil die Exposition von Menschen

durch Inhalation unwahrscheinlich ist: Der Stoff hat keinen Dampfdruck und es gibt

praktisch keine inhalative Exposition gegenüber Aerosolen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend.

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 7 / 13

ROCKAWAY VARIO

SICHERHEITSDATENBLATT

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend.

Mutagenität: Nicht mutagen.

Karzinogenität: Nicht karzinogen.

Reproduktionstoxizität: Nicht reproduktionstoxisch.

STOT - einmalige Exposition: Keine bekannte Wirkung.

STOT - wiederholte Exposition: Keine bekannte Wirkung.

Aspirationsgefahr: Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Relevante Informationen über gefährliche Bestandteile:

2-Phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid

Akuter oraler Toxizität: LD50/oral/Ratte > 6500 mg/kg (OECD 401)

Akute dermale Toxizität: LD0/dermal/Ratte = 4000 mg/kg. (OECD 402)

Akute inhalative Toxizität: LC0/inhalativ/4 Std./Ratte = 1979 mg/m³ (Aerosol / Nebel) (OECD 403)

(Basierend auf den Testresultaten analoger Produkte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend. (OECD 431, 439)

@ 50%: Nicht reizend. (OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Reizt die Augen.

@ 50%: Leichte Hautreizung. (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend. (OECD 406)

Mutagenität: Negative im Ames-Test (OECD 471) Negative im Chromosomenaberrationstest in

vitro Säugerzellen (OECD 473). Negative in der In-vitro-Mammalian Cell Gene

Mutation Test (OECD 476).

Karzinogenität: Basierend auf dem Fehlen von Mutagenität, ist es unwahrscheinlich, dass der Stoff

krebserregend ist.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt wird aufgrund der verfügbaren Daten als nicht reproduktionstoxisch

erwartet.

NOAEL/Ratte = 5000 ppm (OECD 408)

Vorgeburtliche Entwicklung Toxicity Study (OECD 414)
- NOAEL/mütterliche Toxizität/Ratte = 1000 mg/kg/Tag
- NOAEL/Entwicklungsschäden/Ratte = 1000 mg/kg/Tag

STOT - einmalige Exposition: Keine bekannte Wirkung.

STOT - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten ist nicht zu erwarten, dass das Produkt chronisch

toxische Wirkungen aufweist.

NOAEL/oral / Ratte/90 Tage = 424 - 632 mg/kg/Tag (OECD 408)

Aspirationsgefahr: Keine Auswirkungen bekannt.

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 8 / 13

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACh Artikel 59 aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Informationen über das Produkt wie geliefert:

Akute Toxizität bei Fischen: LC50/Oncorhynchus mykiss/96 Stunden > 100 mg/L (Geschätzt)

Akute Toxizität bei wirbellosen Tieren: EC50/Daphnia/48 Stunden > 100 mg/L (Geschätzt)

Akute Toxizität für Algen: IC50/Alge/72 Stunden > 100 mg/L (Geschätzt)

Chronische Toxizität bei Fischen: Keine Daten verfügbar.

Chronische Toxizität bei wirbellosen Keine Date

Tieren:

Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei Mikroorganismen: Keine Daten verfügbar.

Wirkung auf terrestrische Organismen: Keine Daten verfügbar.

Sediment Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Relevante Informationen über gefährliche Bestandteile:

2-Phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid

Akute Toxizität bei Fischen: LC50/Danio rerio/96 Stunden > 1042 mg/L (OECD 203)

Akute Toxizität bei wirbellosen Tieren: EC50/Daphnia magna/48 Stunden > 1071 mg/L (OECD 202)

Akute Toxizität für Algen: IC50/Scenedesmus subspicatus/72 Stunden = 140 mg/L (OECD 201)

Chronische Toxizität bei Fischen: NOEC/Danio rerio/14 Tage >= 1042 mg/L (OECD 204)

Chronische Toxizität bei wirbellosen NOEC/Daphnia magna/21 Tage = 104 mg/L (OECD 211)

Tieren:

Toxizität bei Mikroorganismen: EC10/aktivierter Schlamm/3 Stunden > 1000 mg/L (OECD 209)

Wirkung auf terrestrische Organismen: NOEC/Eisenia fetida/14 Tage = 1000 mg/kg (OECD 207)

Sediment Toxizität: Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen über das Produkt wie geliefert:

Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 9 / 13

ROCKAWAY VARIO

SICHERHEITSDATENBLATT

Hydrolyse: Hydrolisiert nicht.

Photolyse: Keine Daten verfügbar.

Relevante Informationen über gefährliche Bestandteile:

2-Phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid

Abbaubarkeit: Nicht Potenziell biologisch abbaubar. ~0% / 28 Tage (OECD 301 E); 30 - 40% /

302 A Tage (OECD)

Hydrolisiert nicht.

Photolyse: Halbwertszeit: 0.021 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen über das Produkt wie geliefert:

Bioakkumulation wird bei diesem Produkt nicht erwartet.

Verteilungskoeffizient (Log Pow): ∼0

Biokonzentrationsfaktor (BCF): \sim 0

Relevante Informationen über gefährliche Bestandteile:

2-Phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid

Verteilungskoeffizient (Log Pow): -1.36 @ 25°C

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen über das Produkt wie geliefert:

Keine Daten verfügbar.

Relevante Informationen über gefährliche Bestandteile:

2-Phosphonobutane-1,2,4-tricarboxylic acid

Koc: Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung:

Enspricht nicht den PBT-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung.

vPvB-Beurteilung:

Enspricht nicht den vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung.

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 10 / 13

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACh Artikel 59 aufgeführt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Entsorgung gemäß lokalen und nationalen Bestimmungen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Rückgewinnung:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Nicht eingestuft.

Seetransport (IMDG)

Nicht eingestuft.

Lufttransport (IATA)

Nicht eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle Inhaltsstoffe des Produktes wurden bei der Europäischen Chemikalienagentur registriert, vor-registriert oder sind von der Registrierung befreit.

Abwasser-Verwaltungsvorschrift

Wassergefährdungsklasse (WGK) = 1 (Selbsteinstufung)

Lagerklasse (LGK)

Klasse 12 (TRGS 510)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 11 / 13

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Produkt wurde von der zur Herstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verantwortlichen Person durchgeführt. Alle relevanten Informationen um diese Beurteilung durchzuführen, sowie jede daraus resultierende Maßnahme zur Risikominderung sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens, ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren, ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen, ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen, ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung, ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung, ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung, ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen, ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften, ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität, ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben, ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben, ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung, ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport, ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften, ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme.

Akronvme

PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch

STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Abkürzungen

Eye Irrit. 2 = Schwere Augenschädigung/Augenreizung Gefahrenklasse 2

Met. Corr. 1 = Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Gefahrenklasse 1

Gefahrenhinweise

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Schulungshinweise:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Dieses Sicherheitsdatenblat wurde in Übereinstimmung mit folgenden Richtlinien und Verordnungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, wie geändert

Version: 15.01.a

LDAC079

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen beim Drucksatz. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Falls das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder irgendeiner Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das so gefertigte Produkt übertragen werden.

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 12 / 13

ANHANG

Dieses Produkt, wie geliefert, ist nicht gefährlich und / oder enthält keine gefährlichen Komponenten:

- die eine REACH-Registrierung erforderlich machen; oder
- die demonstrieren relevante Auswirkungen, die eine chemische Sicherheitsbeurteilung erfordern würden; oder
- die sind mit Konzentrationen über ihren Maximalwert vorhanden.

Daher ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, Absatz 7, ein Expositionsszenario als Anhang des Sicherheitsdatenblatt nicht erforderlich.

Druckdatum: 23/06/2023 Überarbeitet am: 17/02/2023 Seite: 13 / 13